

Emily Löffler

„Eigentum des Finanzamtes Darmstadt“ Die Verwertung von Kulturgütern aus dem Besitz der Deportierten im Oberfinanzbezirk Darmstadt 1942–1943

Das Landesmuseum Mainz – ein heute in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz befindliches Museum, das 1967 aus der städtischen Gemäldegalerie und dem Altertumsmuseum der Stadt hervorgegangen ist – bewahrt ein Konvolut von rund 60 Gemälden, 160 Graphiken und 9 Möbelstücken, die in der hausinternen Dokumentation als „ehemals jüdischer Besitz“ verzeichnet sind. Die Gemälde und ein Teil der Graphiken wurden in den 1950er Jahren mit Inventarnummern erfasst, denen zur Markierung als Sonderbestand der Buchstabe „J“ vorangestellt ist. Die zu dem Bestand gehörigen Objektlisten im Hausarchiv des Landesmuseums Mainz erlauben eine Datierung des Zugangs auf die Jahre 1941 bis 1944 und deuten in Überschriften wie „I. Überweisung des Staatl. Finanz-Amtes Mainz“ auf einen Erwerbungs-kontext aus dem Umfeld der Reichsfinanzverwaltung hin.¹ Noch direkter zeigt sich dies, wenn man die Rückseiten der Gemälde begutachtet: Mehrere Gemälde wurden mit rechteckigen Zetteln versehen, die maschinenschriftlich mit „Eigentum des Finanzamtes Darmstadt“ bezeichnet sind (Abb. 1).

Es liegen somit verschiedene Hinweise darauf vor, dass das Konvolut aus der von der Reichsfinanzverwaltung durchgeführten systematischen Vermögensentziehung stammt, die sich ab 1941 an die Deportation der jüdischen Bevölkerung anschloss.

Der Objektbestand ist heterogen. Die meisten Objekte waren eher zur Ausstattung bürgerlicher Interieurs denn zum systematischen Aufbau hochkarätiger Kunstsammlungen gedacht und wurden, weil sie kaum Museumswert hatten, im Landesmuseum nie ausgestellt.² Nach der Washingtoner Konferenz von 1998 stieg jedoch

1 Hausarchiv Landesmuseum Mainz (Hausarchiv LMM), unverzeichnete Akten, I. Überweisung des staatl. Finanzamtes Mainz vom J. 1941/42 an die Gemäldegalerie (Kupferstichsammlung), undatiert.

2 Frankhäuser 2008, S. 69–76, hier S. 72.



Abbildung 1 Detailaufnahme der Rückseite von Hugo Oehmichen, *Kircheninneres*, Öl auf Holz, Landesmuseum Mainz, Inv.-Nr. J 14: Etikett, maschinenschriftlich beschrieben „Eigentum des Finanzamtes Darmstadt“, Foto: Ursula Rudischer © GDKE, Direktion Landesmuseum Mainz.

das Bewusstsein für die problematische Provenienz des Mainzer Sonderbestandes, weshalb die Objekte 2006 als Fundmeldungen in der *Lost Art*-Datenbank veröffentlicht wurden.³ Im Jahr 2016 begann das Landesmuseum, sich systematisch mit der Provenienz der Bestände auseinanderzusetzen: Im Rahmen eines dreijährigen von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste geförderten Provenienzforschungsprojekts wurden die Erwerbsumstände des Konvolutes erforscht und Recherchen angestellt, um die Identität der Vorbesitzer*innen der Objekte zu ermitteln.⁴

Die Nachforschungen ergaben, dass für die Jahre 1941 bis 1944 drei unterschiedliche Zugangskontexte zu differenzieren sind, die auf die lokalen und regionalen Finanzbehörden zurückgeführt werden können. Als erster Zugangskontext sind verschiedene Ankäufe von graphischen Blättern und Mappen zu betrachten, die jeweils

3 Fundmeldungen Landesmuseum Mainz, URL: <<https://www.lostart.de/de/Fund/541301>> (16. 01. 2022).

4 Ein 2019 begonnenes Folgeprojekt zielte darauf ab, die Herkunft sämtlicher Erwerbungen der Gemäldegalerie und des Altertums museums der Stadt Mainz in den Jahren 1933 bis 1945 zu prüfen: Systematische Prüfung der Erwerbungen der Gemäldegalerie und des Altertums museums der Stadt Mainz in den Jahren 1933–1945, URL: <<https://kulturgutverluste.de/projekte/systematische-pruefung-der-erwerbungen-der-gemaeldegalerie-und-des-altertums-museums-der>> (08. 05. 2022).

direkt beim Finanzamt Mainz erfolgten und auf die Zeit zwischen 1941 und 1943 datiert werden können. Von den angekauften Objekten sind nur noch knapp die Hälfte im heutigen Museumsbestand nachweisbar, und es liegen keinerlei Hinweise auf ihre jeweiligen Vorbesitzer*innen vor. Besser stellt sich die Überlieferungssituation für die beiden späteren Zugangskontexte dar. So übernahmen Gemäldegalerie und Altertummuseum der Stadt Mainz im September 1943 vom Oberfinanzpräsidenten (OFP) Hessen in Darmstadt rund 60 Gemälde, 100 bis 130 Graphiken und 10 Möbelstücke. Mithilfe von Objektuntersuchungen sowie Recherchen in Finanzamts- und Wiedergutmachungsakten konnten in mehreren Fällen die ursprünglichen Eigentümer*innen dieser Objekte identifiziert werden. Im Sommer 1944 schließlich kaufte das Altertummuseum bei der Verwertungsstelle des Finanzamtes Mainz mehrere Gemälde und kunstgewerbliche Objekte an, die aus dem Nachlass von Fritz Goldschmidt (01.12.1874–08.02.1944) stammten und nach seinem Tod vom Finanzamt beschlagnahmt worden waren.⁵

Die Recherche zur Identifizierung der Vorbesitzer*innen dieser Objekte macht Einzelschicksale sichtbar und trägt zur Erforschung der Alltagsgeschichte der NS-Verfolgung in den Städten Mainz und Darmstadt bei.⁶ Mit der Problemstellung der Finanzamtsüberweisungen knüpft das Forschungsprojekt zugleich an die Historiographie der Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus an.⁷ Indem die Provenienzforschung die materiellen Befunde aus der Untersuchung der Objekte – zum Beispiel Gemälderückseiten – mit der Analyse von Entziehungsakten der Finanzverwaltung oder Wiedergutmachungsakten der Nachkriegszeit zusammenführt, kann sie die historiographischen Befunde zur Verwertungspraxis der Reichsfinanzverwaltung um eine von den entzogenen Objekten ausgehende Perspektive ergänzen. Dieser methodische Zugriff trägt nicht nur dazu bei, das behördliche Verwaltungshandeln bei der Verfolgung und Enteignung der jüdischen Bevölkerung besser zu verstehen, sondern macht es auch für die objektbezogene Einzelfallrecherche einfacher, spezifische Provenienzmerkmale zu interpretieren und in einen Bezug zur Herkunft des jeweiligen Objektes zu setzen. Im Folgenden soll anhand von Darmstädter und Mainzer Beispielen aufgezeigt werden, welche Rückschlüsse die Rückseitenanalysen und Kontextrecherchen zu den Objekten aus der Finanzamtsüberweisung auf die Verwertungspraktiken des OFP Hessen in Darmstadt zulassen.

5 Löffler 2019, S. 196–210, hier S. 204–205. Zur Erwerbung der Objekte aus dem Nachlass von Fritz Goldschmidt, siehe auch dies./Mühlen, Ilse von zur: Wiedergutmachungsakten als Quellen für die Provenienzforschung: Erfahrungen und Perspektiven, Beitrag auf der Tagung „Kriegsfolgenarchivgut“ im Lastenausgleichsarchiv Bayreuth, 14.10.2019, veröffentlicht 09.04.2020, URL: <<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsätze/kriegsfolgenarchivgut-muehlen-loeffler.html>> (30.01.2022).

6 Reuss/Hoppe 2013; Knigge-Tesche 2013.

7 Rath/Rummel 2001; Meinel/Zwilling 2005; Kuller 2013.

Reichsfinanzverwaltung, NS-Verfolgung und Kulturgutentziehung

Die Reichsfinanzverwaltung und ihre regionalen und lokalen Niederlassungen spielten bereits frühzeitig eine zentrale Rolle in der antisemitischen Verfolgungspolitik. Die fiskalische Verfolgung nahm in der ersten Hälfte der 1930er Jahre zunächst die Form steuerlicher Diskriminierung an. So zwang die „Reichsfluchtsteuer“, die ursprünglich 1931 eingeführt worden war, um während der Weltwirtschaftskrise die Abwanderung von Vermögen ins Ausland zu verhindern, ab 1933 vornehmlich jüdische Emigrant*innen dazu, rund ein Viertel ihres Vermögens an den deutschen Fiskus abzuführen. Auch die Verschärfung des Devisenrechts, der Zwang zur Anmeldung von Umzugsgut beim Zoll und Sonderabgaben, die für das Umzugsgut zu zahlen waren, zielten darauf ab, das Vermögen von Auswander*innen im Deutschen Reich zu halten. Ab 1938 intensivierte sich die Verfolgung deutlich: Im April 1938 wurden Jüdinnen und Juden gesetzlich dazu verpflichtet, gegenüber den Finanzämtern ihre Vermögensverhältnisse offenzulegen. Nach den Novemberpogromen im gleichen Jahr mussten sie im Rahmen der sogenannten „Judenvermögensabgabe“ 20 Prozent ihres individuellen Gesamtvermögens an den Fiskus zahlen. Ihre letzte Eskalationsstufe erreichte die Enteignung mit dem Beginn der systematischen Deportationen und der Verabschiedung der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941. Mit dieser Verordnung wurde Jüdinnen und Juden, die aus dem Deutschen Reich emigriert waren oder in Konzentrationslager deportiert wurden, automatisch die Staatsbürgerschaft entzogen; gleichzeitig „verfiel“ ihr Vermögen an das Deutsche Reich. Für die Verwaltung des „verfallenen“ Vermögens wurden die Finanzämter an den jeweils letzten innerdeutschen Wohnsitzen der Deportierten zuständig. Kurz vor den Transporten mussten Jüdinnen und Juden eine Vermögenserklärung ausfüllen, in der sie Bankguthaben und Wertgegenstände, aber auch Hausrat deklarieren sollten. Auf der Basis dieser Erklärungen veranlassten die Finanzämter nach den Deportationen eine systematische Erfassung der Wohnungsinventare. Der Hausrat wurde anschließend zur Ausstattung von Dienststellen herangezogen, auf Auktionen verkauft oder durch die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) an Fliegergeschädigte vermittelt.⁸

In diesem Prozess mussten Kunstgegenstände, die einen Schätzwert von 50 RM überschritten, einem eigens von der Reichskammer der bildenden Künste bestellten Gutachter vorgelegt werden. Dieser entschied darüber, ob ein Kunstgegenstand als museumswürdig galt und einem der Museen in der Umgebung angeboten werden sollte oder ob er frei im Kunsthandel verkauft werden konnte. Für den OFP Hessen in Darmstadt war der Kustos des Hessischen Landesmuseums Darmstadt (HLMD)

8 Meinl/Zwilling 2005, S. 158–159; und Kuller 2013, S. 396–399.

Heinrich („Heinz“) Merten (24. 01. 1896–1962) zum zuständigen Gutachter bestimmt worden. Er suchte die lokalen Finanzämter in Mainz und Darmstadt auf, um jeweils vor Ort die Auswahl der Kunstwerke von musealem Interesse zu treffen und diese Objekte in ein Zwischendepot im Hessischen Landesmuseum zu überführen.⁹

Wie mit den in Darmstadt gelagerten, als museumswürdig eingestuften Kunstwerken weiter verfahren wurde, geht aus einer Sachakte mit dem Titel „Ankauf von Mobiliar und Kunstwerken aus jüdischem Besitz“ im Mainzer Stadtarchiv hervor. Ihr ist zu entnehmen, dass der Mainzer Stadtverwaltungsrat Will Haenlein (26. 11. 1900–29. 05. 1988), der seit Kriegsbeginn kommissarisch die städtischen Museen mitbetreute, im Sommer 1943 von Heinz Merten darüber informiert wurde, dass sich im Hessischen Landesmuseum „eine größere Anzahl von Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz [...] befindet. Es sei beabsichtigt, einen großen Teil dieser Kunstwerke der Stadtverwaltung Mainz zu überlassen.“¹⁰ Merten und Haenlein vereinbarten einen Ortstermin, bei dem sie die in Darmstadt gelagerten Objekte begutachteten und sich darauf einigten, dass die Stadt Mainz sie käuflich erwerben sollte, um damit die in den Bombenangriffen auf Mainz erlittenen Verluste der städtischen Museen auszugleichen.¹¹ Die Übernahme der Bestände aus Darmstadt erfolgte am 13. September 1943. Anschließend setzten Merten und Haenlein gemeinsam ein Verzeichnis der übernommenen Objekte auf.¹²

Von Nummern und Namen – Ansätze zur Recherche nach den Darmstädter Vorbesitzer*innen

Die von Merten und Haenlein abgestimmte „Übersicht über die von der Stadt Mainz übernommenen Kunstgegenstände aus dem Besitz der vertriebenen Juden“¹³ liegt noch heute im Hausarchiv des Landesmuseums Mainz vor. Neben Künstler, Titel, Technik und Maße der einzelnen Objekte dokumentiert sie auch die Kennnummern,

9 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD), Bestand J 2 A, Nr. 59, Bl. 5, Abschrift einer Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Hessen betr. die Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens der abgeschobenen Juden, 27. 03. 1942. Vgl. auch Meinl / Zwilling 2005, S. 135–137, 157–158; sowie Rath / Rummel 2001, S. 171.

10 Stadtarchiv Mainz (StadtA MZ), 100/1963/021/172, unpaginiert, Aktenvermerk von Will Haenlein betreffend Erwerb von Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz, AZ 54 12 03 4/43, 06. 09. 1943.

11 Ebd.

12 StadtA MZ, 100/1963/021/172, unpaginiert, Aktenvermerk Will Haenleins betreffend Übernahme von Kunstgegenständen aus dem Besitz der abgeschobenen Juden durch die Stadt Mainz, AZ A 154 13 03 1/43, 27. 09. 1943. Vgl. auch Löffler 2019, S. 204–205.

13 Hausarchiv LMM, unverzeichnete Akten, Übersicht über die von der Stadt Mainz übernommenen Kunstgegenstände aus dem Besitz der vertriebenen Juden, undatiert.

mit denen jedes einzelne Objekt durch die Verwertungsstellen der Finanzämter erfasst worden war. Der Aufbau der Kennnummern ermöglicht Rückschlüsse darauf, an welchem Ort die jeweiligen Beschlagnahmevergänge durchgeführt worden waren: Die den Nummern vorangestellten Buchstabenkürzel „Da. St.“ oder „M. St.“ zeigen die Zuständigkeit der Finanzämter Darmstadt-Stadt bzw. Mainz-Stadt an. Die eigentliche Vorgangsnummer, unter der der Besitz einer Person in den Darmstädter Finanzamtsakten verwaltet wurde, bestand aus einer feststehenden zwei- bis dreistelligen Nummer, zum Beispiel 123, der in bestimmten Fällen der Buchstabe A oder B vorangestellt wurde. Um einzelne Objekte aus einem Haushalt zu erfassen, wurde an diese feststehende Vorgangsnummer ein Schrägstrich angefügt, an den sich eine individuelle Laufnummer anschloss, also zum Beispiel A 123/3 oder A 123/27 für einzelne Gemälde aus dem Vorgang A 123. An den Kennnummern des Darmstädter Finanzamts kann somit abgelesen werden, welche Objekte vor ihrer Beschlagnahme der gleichen Person gehörten. Insgesamt sind in dem Konvolut zehn verschiedene Vorgangsnummern feststellbar, die mit aufgelösten Darmstädter Haushalten korrespondieren und vermutlich auch als Aktenzeichen der entsprechenden Verwertungsakten des Finanzamts Darmstadt-Stadt dienten.

Wie die Rückseitenbegutachtung der nach Mainz überwiesenen Gemälde zeigte, wurden die Kennnummern darüber hinaus bei der Kennzeichnung der Kunstwerke selbst verwendet. Untersucht man etwa die Rückseite des Gemäldes *Herbststimmung* (Abb. 2, 3) des Darmstädter Malers Ferdinand Barth (17. 01. 1902 – 11. 12. 1979), so fallen außer der Inventarnummer des Landesmuseums drei Etiketten auf: Neben dem Zettel „Eigentum des Finanzamtes Darmstadt“ auf der oberen Längsseite des Keilrahmens ist rechts ein handelsübliches Blankoetikett mit blauem Rahmen und gezähntem Rand angebracht, das von Hand mit der Nummer „87/79“ beschriftet wurde. Diese Nummer korrespondiert mit der Finanzamts-Kennnummer „Da. St. 87/79“, mit der Barths *Herbststimmung* auch auf der von Haenlein und Merten zusammengestellten Objektübersicht aufgeführt ist.¹⁴ Auf der linken Schmalseite des Rahmens schließlich findet sich ein dritter Zettel, der von Hand mit dem Namens- und Adressvermerk „Anna Sarah Oppenheimer, Moserstr. 11“ beschriftet wurde (Abb. 4).

Zwei im Jahr 2012 in Darmstadt verlegte Stolpersteine für Anna Oppenheimer (18. 03. 1882 – Todesdatum unbekannt) und Richard Oppenheimer (27. 03. 1874 – 02. 12. 1938) ermöglichen es, den Namens- und Adressvermerk einzuordnen und die Identität von Anna Oppenheimer festzustellen.¹⁵ Zu beiden Eheleuten

14 Ebd.

15 Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen, Gruppe Darmstadt, Liste von Stolpersteinen in Darmstadt, Arheiligen und Eberstadt, Stand: Dezember 2021, URL: <https://dfg-vk-darmstadt.de/Lexikon_Auflage_2/Stolpersteine_Liste_sortierbar.htm> (30. 12. 2021). Im Jahr



Abbildung 2 Ferdinand Barth, *Herbststimmung*, Öl auf Leinwand, Landesmuseum Mainz, Inv.-Nr. J 6, Foto: Ursula Rudischer ©GDKE, Direktion Landesmuseum Mainz und Rechtsnachfolger.



Abbildung 3 Gesamtansicht der Rückseite von Ferdinand Barth, *Herbststimmung*, Öl auf Leinwand, Landesmuseum Mainz, Inv.-Nr. J 6, Foto: Ursula Rudischer ©GDKE, Direktion Landesmuseum Mainz.



Abbildung 4 Detailaufnahme der Rückseite von Ferdinand Barth, *Herbststimmung*, Inv.-Nr. J 6: Zettel, von Hand beschriftet mit dem Namens- und Adressvermerk „Anna Sarah Oppenheimer, Moserstraße 11“, Foto: Ursula Rudischer ©GDKE, Direktion Landesmuseum Mainz.

lassen sich im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Wiedergutmachungsakten lokalisieren, anhand derer die Familiengeschichte, die materiellen Lebensverhältnisse und die Verfolgungsgeschichte des Ehepaars näher bestimmbar wird.¹⁶

Anna Oppenheimer wurde am 18. März 1882 in Darmstadt als Tochter von Eduard Homberger (29. 06. 1849–28. 02. 1914) und Bertha Homberger, geb. Mayer (02. 07. 1856–22. 06. 1941), geboren. Im Jahr 1904 heiratete sie Richard Oppenheimer, einen aus Gießen stammenden Rechtsanwalt, der mit seinem Geschäftspartner Lucian Loeb (25. 08. 1889–03. 11. 1972) eine eigene Anwaltskanzlei mit angeschlossenen Notariat in Darmstadt führte. Das Ehepaar hatte zwei Töchter, Elisabeth (09. 05. 1905–22. 06. 1939) und Gertrud (21. 05. 1911–06. 11. 1940), die beide ledig

2019 wurden im Roquetteweg 28 zwei zusätzliche Stolpersteine für die beiden Töchter von Anna und Richard Oppenheimer verlegt. Langermann, Gerhard: Dokumentation Anna und Richard Oppenheimer, Stand: 29. 11. 2019, URL: <https://stadatlas.darmstadt.de/ST/Oppenheimer_Richard_und_Anna_Roquetteweg_28.pdf> (30. 12. 2021).

16 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), Abt. 519/A, Wi-Da A 1214; und HHStAW, Abt. 519/N, Nr. 18182 (Rückerstattungsakten); sowie HHStAW, Abt. 518, Nr. 2984/38; und HHStAW, Abt. 518, Nr. 28979 (Entschädigungsakten).

blieben, und bewohnte im Roquetteweg 28 in Darmstadt ein großes, gut ausgestattetes Anwesen, in dem es in den 1920er Jahren häufig Abendgesellschaften veranstaltete. Aussagen von Zeug*innen aus dem Rückerstattungsverfahren bestätigen, dass das Ehepaar Ölgemälde und Kupferstiche besaß; an einzelne Werke konnten sich die Zeug*innen jedoch nicht erinnern.¹⁷

Anders als die meisten Rechtsanwälte konnte Richard Oppenheimer auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Zulassung zur Anwaltschaft vom 7. April 1933 seine Approbation behalten. Jedoch gingen die Geschäfte der Kanzlei nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten massiv zurück. Oppenheimers Partner emigrierte 1936 in die USA. Während der Novemberpogrome 1938 wurden sowohl die Kanzlei als auch die Privatwohnung der Eheleute Oppenheimer verwüstet und geplündert. Richard Oppenheimer wurde verhaftet und ins Konzentrationslager Buchenwald deportiert, was er nicht überlebte.¹⁸ Ein Jahr später, 1939, verstarb die ältere Tochter Elisabeth Oppenheimer an Krebs.¹⁹ Ihre Schwester Gertrud Oppenheimer nahm sich 1940 in London das Leben.²⁰ Anna Oppenheimer bewohnte die Villa im Roquetteweg daher zuletzt allein mit ihrer verwitweten Mutter Bertha Homberger, bis diese im Juni 1941 verstarb. Im November 1941 war Anna Oppenheimer gezwungen, das Haus zu verkaufen und in ein Zimmer in der Wohnung ihres kürzlich verstorbenen Cousins Hugo Homberger (19. 06. 1869–10. 09. 1941) in der Moserstraße 11 zu ziehen. Unter dieser Adresse ist sie auch in der Deportationsliste für den Transport ins Ghetto Piaski bei Lublin vom 20. März 1942 verzeichnet.²¹ Nach der Deportation verliert sich ihre weitere Spur – vermutlich wurde sie in den Konzentrationslagern von Belzec oder Majdanek ermordet.

Die Zuordnung zwischen der Finanzamts-Kennnummer „Da. St. 87“ und dem Eigentum von Anna Oppenheimer ermöglicht es, neben Ferdinand Barths *Herbststimmung* vier weitere Gemälde aus ihrem früheren Besitz zu identifizieren. Drei davon weisen auf ihren Rückseiten ebenfalls gezähnte Blankoetiketten mit den Vorgangsnummern des Darmstädter Finanzamts auf, zwei darüber hinaus den Zettel

17 StadtA DA, Bestand St. 12/18, Mikrofilm, Bl. Nr. 2240, Melderegisterblatt des Großherzoglichen Polizeiamts für Richard Oppenheimer; und HHStAW, Abt. 519/A, Wi-Da A 1214, Bl. 306, eidesstattliche Erklärung von Else Voltz, 09. 04. 1960; und Langermann 2019 (wie Anm. 15).

18 HHStAW, Abt. 519/A, Wi-Da A 1214, Bl. 92, eidesstattliche Versicherung von Karl Kräckmann, 10. 06. 1956; Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen, Gruppe Darmstadt, Schicksale jüdischer Anwälte im Landgerichtsbezirk Darmstadt, Stand: August 2012, URL: <https://dfg-vk-darmstadt.de/Lexikon_Auflage_2/Justiz_SchicksaleJuedischerAnwaeltel nDarmstadt.htm> (06. 06. 2022); Art. „Richard Raphael Oppenheimer (27. 03. 1874 Gießen – 01. 12. 1938 Buchenwald)“, in: Gedenkbuch des Bundesarchivs, URL: <<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de2033297>> (09. 01. 2022); und Franz/Pingel 2019, S. 142–178, hier S. 161.

19 Langermann 2019 (wie Anm. 15).

20 Eidesstattliche Versicherung von Karl Kräckmann 1956 (wie Anm. 18).

21 Initiative „Gedenkort Güterbahnhof Darmstadt“ 2004, S. 8.



Abbildung 5 Detailaufnahme der Rückseite von Marcantonio Franceschini (zugeschrieben), *Bacchus und Ariadne*, Öl auf Leinwand, Landesmuseum Mainz, Inv.-Nr. J 3: Zettel, von Hand beschriebenen mit dem Namens- und Adressvermerk „Sander, Heinrichstr. 3“ und der Nummer 2, Foto: Ursula Rudischer © GKDE, Direktion Landesmuseum Mainz.

„Eigentum des Finanzamtes Darmstadt“. Wie diese Markierungen in die Verwertungspraxis des Darmstädter Finanzamtes insgesamt einzuordnen sind, wird deutlich, wenn man die Befunde mit den Rückseitenuntersuchungen weiterer Darmstädter Vorgänge vergleicht.

So zeigt sich bei der Begutachtung der sechs Gemälde aus dem Vorgang „Da. St. A 123“, dass auf den Rückseiten dieser Gemälde zwar gezähnte Blankoetiketten mit Kennnummern, aber keine Zettel mit dem Vermerk „Eigentum des Finanzamtes Darmstadt“ angebracht wurden. Auch der Namens- und Adressvermerk „Sander, Heinrichstr. 3“, der auf vier der sechs Gemälde zu finden ist (Abb. 5), weicht in puncto Form und Handschrift deutlich von den Adressetiketten für Anna Oppenheimer ab. Er erlaubt es zugleich, den Vorgang „Da. St. A 123“ dem früheren Eigentum von Alexander Sander (08.06.1857–12.10.1942) zuzuordnen. Alexander Sander wurde 1857 in Arheilgen bei Darmstadt geboren und war – ebenso wie sein Vater Isaak

Sander (um 1821–04. 07. 1889) – von Beruf Bankier.²² Seine im Jahr 1883 geschlossene Ehe mit Paula Strauß (10. 11. 1861–23. 02. 1925) blieb kinderlos. Bis 1942 bewohnte Sander ein Haus in der Saalbaustraße 80 in Darmstadt; dann wurde er dazu genötigt, in ein sogenanntes „Judenhaus“ in der Heinrichstraße 3 überzusiedeln. Von dort wurde er am 27. September 1942 ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo er nur wenige Wochen später starb.²³

Die Zuordnung der Objekte aus dem Vermögen von Alexander Sander ergibt sich nicht nur aus den Klebezetteln auf den Gemälderückseiten, sondern auch aus den fragmentarisch erhaltenen Akten des Darmstädter Finanzamtes, in denen sich unter anderem ein „Verzeichnis der bei dem Finanzamt Darmstadt-Stadt gelagerten Kunstgegenstände aus dem Vermögen der Ende September 1942 aus Darmstadt abgeschobenen Juden“²⁴ findet (Abb. 6). Die Liste wurde im Anschluss an die zweite Deportationswelle aus dem Volksstaat Hessen angefertigt und spiegelt das Ergebnis der Begutachtung von Kunstgegenständen aus den Wohnungen deportierter Jüdinnen und Juden durch den Sachverständigen Heinz Merten wider. Sämtliche von „musealem Interesse“ bewertete Kunstgegenstände auf der Liste wurden 1943 an die Mainzer Museen überwiesen. Neben Kennnummern und Werkdaten umfasst die Liste auch Namen und Adressen der Vorbesitzer*innen und ermöglicht somit weiterführende Recherchen zu deren Biografien. Gleichzeitig macht der Abgleich der Namen mit den Darmstädter Deportationslisten eine weitere Charakteristik der Darmstädter Kennnummern sichtbar: Personen, denen eine Kennnummer mit dem vorangestellten Buchstaben „A“ zugeordnet war, standen auf der Liste für den Transport vom 27. September 1942 mit Zielort Theresienstadt, die im internen Sprachgebrauch der Gestapo auch als „Liste A“ bezeichnet wurde. Die Personen, denen eine Kennnummer mit dem Buchstaben „B“ zugeordnet war, standen hingegen auf der von der Gestapo als „Liste B“ bezeichneten Liste für den Transport vom 30. September 1942 ins Vernichtungslager Treblinka.²⁵ Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzamt bei der Deportation und anschließenden Erfassung des Vermögens der Deportierten war demnach so eng, dass sich dies sogar in den Aktenzeichen der Verwertungsakten spiegelte.

22 Franz 2019, S. 77–90, hier S. 81; Sterberegisterakten der Stadt Darmstadt, Jg. 1889, Urkunde Nr. 522, eingesehen über die Datenbank „Hesse, Germany, Deaths, 1851–1958“ bei Ancestry, nach kostenpflichtiger Anmeldung URL: <<https://www.ancestry.com>>.

23 Initiative „Gedenkort Güterbahnhof Darmstadt“ 2004, S. 34, und Eintrag „Alexander Sander“, in: Terezín Initiative Institute (Hg.): Datenbank der Holocaust-Opfer, URL: <<http://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/30495-alexander-sander/>> (09. 01. 2022).

24 HHStAW, Abt. 519/2, Nr. 1959, unpaginiert, Verzeichnis der bei dem Finanzamt Darmstadt-Stadt gelagerten Kunstgegenstände aus dem Vermögen der Ende September 1942 aus Darmstadt abgeschobenen Juden, 26. 11. 1942.

25 StadtA MZ, Nachlass Oppenheim / 49, 4, Bl. 55, Michel Oppenheim, Aktennotiz Nr. 229 über Besprechungen mit der Gestapo Mainz, 17. 09. 1942.

Abschrift

Finanzamt Darmstadt-Stadt

Darmstadt, 26. November

O 5205 -22

1942

Verzeichnis

der bei dem Finanzamt Darmstadt-Stadt gelagerten Kunstgegenstände aus dem Vermögen der Ende September 1942 aus Darmstadt abgeschobenen Juden.

(Zu Rdv. OFP vom 19.9.1942, O 5205 -18 P 18 usw)

Lfd. Nr.	Kenn-Nr.	Gegenstand	Name des Künstlers	Früherer jüdischer Eigentümer	Schätzwert
----------	----------	------------	--------------------	-------------------------------	------------

I. Kunstgegenstände, an denen ein museales Interesse besteht.

a) Gemälde:

1	B 158/57	Alpenlandschaft	J. Rohnstadt	Dr. Löwenstein Eschollbrücker-Str. 4 1/2	-
2	A 119/3	Dorfmusikanten	C. Valensi	Dr. Rose, Wittmannstr. 42	-
3	A 123/2	Aphrodite	unbekannt	Sander, Heinrichstr. 3	-
4	A 119/5	Dorfstrasse	unleserlich	Dr. Rose, Wittmannstr. 42	-
5	A 123/5	Kölner Hännel'sche Theater	F. Beinke	Sander, Heinrichstr. 3	-
6	A 123/27	Schusterjunge	unbekannt	" "	-
7	A 123/9	Pferde auf d. Weide	Schlungs	" "	-
8	A 110/3	Zecher	unbekannt	Nathan, Heinrichstr. 3	-
9	A 15/14	Hügellandschaft	K. Vollmer	Bär, Georgenstr. 10	-
10	A 145/3	Stilleben	unbekannt	Weglein, Bleichstr. 15	-
11	A 123/30	Lehrjunge	unbekannt	Sander, Heinrichstr. 3	-
12	A 119/1	Bauernehöft	unbekannt	Dr. Rose, Wittmannstr. 42	-
13	A 15/13	Dorf a. d. Mosel	W. Tillmann	Bär, Georgenstr. 10	-
14	A 145/8	Dorfbach	P. W.	Weglein, Bleichstr. 15	-
15	A 123/3	Der Geizhals	C. Stritzner	Sander, Heinrichstr. 3	-
16	A 49/26	Waldlandschaft	H. Volkerburg	Hachenburger, Peter Gemeinderstr. 31	-

b) Aquarelle:

17	B 158/58	Bergstrasse	Breitwieser	Dr. Löwenstein, Eschollbrückerstr. 4 1/2	-
----	----------	-------------	-------------	---	---

Abbildung 6 Verzeichnis der bei dem Finanzamt Darmstadt-Stadt gelagerten Kunstgegenstände aus dem Vermögen der Ende September 1942 aus Darmstadt abgeschobenen Juden vom 26. November 1942, HHSfAW, Abt. 519/2, Nr. 1959 © HHSfAW.

Dieser Befund ist seinerseits für die Einordnung der Kennnummern „Da. St. 57“, „Da. St. 90“ und „Da. St. 91“ relevant, deren Eigentumsverhältnisse bislang nicht aufgeklärt werden konnten: Da den Nummern kein Buchstabe vorangestellt wurde, sind sie wahrscheinlich den Verwertungsvorgängen im Anschluss an die erste Deportationswelle nach Piaski von März 1942 zuzuordnen, als die Buchstabendifferenzierung noch nicht üblich war. Zu dieser Hypothese würde außerdem passen, dass die zu den Kennnummern 57 und 90 gehörigen Gemälderückseiten den Zettel „Eigentum des Finanzamtes Darmstadt“ tragen, der über die Identifizierung von Anna Oppenheimer auf den Zeitpunkt der ersten Deportationswelle datiert werden kann und nach der zweiten Deportationswelle nicht mehr zur Kennzeichnung von Kunstwerken verwendet wurde.

Die Sollkarten der Mainzer Finanzkasse – Exkurs zum Mainzer System der Verwertungsnummern

Wie die Erforschung der vom OFP Hessen in Darmstadt nach Mainz überwiesenen Objekte zeigte, arbeitete auch das Finanzamt Mainz-Stadt mit einem bestimmten Nummernsystem, um das Vermögen der Deportierten zu verwalten – allerdings folgte dieses einer von Darmstadt abweichenden ortsspezifischen Logik. Dies wird bereits am Aufbau der Nummern sichtbar: Die Mainzer Kennnummern verfügen über das gleichbleibende Kürzel „M. St. 88/“, an das sich in der Regel eine dreistellige Nummer anschließt, die auf die Eigentümer*innen der Haushalte verweist, aus denen das jeweilige Objekt entzogen wurde. Manche Nummern wurden nur für je ein einzelnes Werk vergeben; in anderen Fällen gehören zu einer Nummer mehrere Objekte. Das größte zusammengehörige Konvolut besteht aus zwölf Positionen und ist der Kennnummer „M. St. 88/774“ zugeordnet.

Auch bei der Rückseitenuntersuchung können die Gemälde mit Mainzer Provenienz gut von den Darmstädter Vorgängen unterschieden werden: Im Gegensatz zum Darmstädter Finanzamt brachte das Finanzamt Mainz-Stadt die Nummern nicht mithilfe aufgeklebter Zettel an den Gemälderückseiten an, sondern notierte sie mit farbigem Kreidestift direkt auf den Keilrahmen oder die Leinwand (Abb. 7).

Die Anbringung von Namens- oder Adresstiketten war in Mainz nicht üblich; lediglich in zwei Fällen sind Kreidevermerke mit Fragmenten von Namens- oder Adressangaben erhalten.

Anders als in Darmstadt haben sich in den Mainzer Finanzamtsakten keinerlei Listen verwerteter Kunstgegenstände mehr erhalten. Dennoch gibt die lückenhafte Überlieferung der – teils personenbezogenen – Verwertungsakten des Mainzer Finanzamts verschiedene Hinweise darauf, wie die Nummern zu interpretieren sind.



Abbildung 7 Gesamtansicht der Rückseite von Marinus Adrianus Koekkoek, *Landschaft*, Öl auf Holz, Landesmuseum Mainz, Inv.-Nr. J 40, Foto: Ursula Rudischer © GDKE, Direktion Landesmuseum Mainz.

So enthält zum Beispiel die Akte für das Grundstück Flachsmarkt 16, das nach der Deportation von Heinrich Lekisch (12. 10. 1876–28. 10. 1944) an das Mainzer Finanzamt „verfallen“ war, eine Abrechnung aus dem Jahre 1944, aus der hervorgeht, dass der für die Verwaltung des Hauses bestellte Treuhänder die Mieteinnahmen „an die Finanzkasse auf das Konto Nr. 88/721“ eingezahlt habe.²⁶ Dass es sich bei den Nummern um die Kontonummern der jüdischen Steuerpflichtigen bei der Finanzkasse handelt, wird auch anhand einer Sammelakte aus den Jahren 1943 und 1944 ersichtlich, die unter anderem Strom- und Wasserrechnungen enthält, die bei der

26 Landesarchiv Speyer (LASp), L 37, Nr. 65 Z 4286, Bl. 42, Abrechnung über das Hausgrundstück Flachsmarkt 16 in Mainz, 01. 07. 1944–31. 12. 1944.

Verwaltung der aus jüdischem Besitz stammenden Liegenschaften anfielen. Um die Rechnungen den jeweiligen Vorbesitzer*innen der Liegenschaften zuordnen zu können, notierten die Beamten der Finanzkasse die jeweiligen Kontonummern auf die Rechnungsbelege oder verwendeten sie in den zugehörigen Auszahlungsanweisungen als Aktenzeichen. Eine solche Auszahlungsanordnung ermöglicht die Identifizierung von Georg August Mayer (21. 03. 1878–12. 10. 1942) als Inhaber der Nummer „88/774“ aus dem Mainzer Konvolut.²⁷

Georg August Mayer wurde am 21. März 1878 als eines von vier Kindern des Mainzer Malzfabrikanten Martin Moritz Mayer (02. 08. 1841–25. 04. 1917) und seiner Frau Rosalie Mayer, geb. Hamburg (06. 01. 1851–14. 04. 1921), geboren.²⁸ Beide Elternteile stammten aus alteingesessenen Mainzer jüdischen Familien. 1906 stieg er als Teilhaber in die familiengeführte Druckerei E. M. Mayer ein, die er fortan mit seinem Cousin Karl Leonhard Mayer (30. 09. 1887–26. 07. 1963) führte.²⁹ Aus seiner Ehe mit Julie Henriette Koch (06. 04. 1888–08. 10. 1924) gingen drei Kinder hervor, die in den 1930er Jahren teils nach England, teils nach Südamerika auswanderten.

Georg August Mayer musste in Mainz den kontinuierlichen Rückgang der Umsätze seiner Druckerei miterleben und sah sich im Frühjahr 1939 schließlich dazu gezwungen, sie an den Buchdruckermeister Otto Scheu (Lebensdaten unbekannt) zu verkaufen, der die Firma fortan unter seinem eigenen Namen fortführte.³⁰ Bereits vor diesem Verkauf hatte Mayer, der nach den Novemberpogromen 1938 für rund sechs Wochen im KZ Buchenwald inhaftiert gewesen war, seine Wohnung in der Kaiserstraße 84 in Mainz aufgeben müssen. Bis 1942 wurde er in wechselnde Mainzer „Judenhäuser“ einquartiert, zuletzt im Hopfengarten 9.³¹ Georg August Mayer wurde am 27. September 1942 nach Theresienstadt deportiert und kam dort am 12. Oktober 1942 ums Leben.³²

Die heute im Landesmuseum Mainz befindlichen Gemälde aus dem Eigentum von Georg August Mayer waren vermutlich Teil eines Umzugslifts, den Mayer für eine

27 LAsp, L 37, Nr. 181 Z 4286, unpaginiert, Auszahlungsanweisung der Verwertungsstelle des Finanzamts Mainz für Georg August Israel Mayer, Konto-Nr. 88/774, 12. 08. 1944.

28 StadtA MZ, Familienregister, Nr. 18015; und StadtA MZ, ZGS/A, Mayer, M., Stammbaum der Familie Mayer.

29 LAsp, J 44, Nr. 152, Handelsregisterakte Nr. HRS 3024, Eintragung von Georg August Mayer und Karl Leonhard Mayer als Inhaber der Firma E. M. Mayer im Mainzer Handelsregister, 16. 08. 1906; Amt für Wiedergutmachung Saarburg, Reg.-Nr. 100.068, Bl. 29, Schreiben Heinrich Winters an das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verwaltete Vermögen, 22. 05. 1956.

30 LAsp, J 44, Nr. 152, unpaginiert, Verhandlungsprotokoll vor dem Amtsgericht Mainz, 02. 10. 1939.

31 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, Reg.-Nr. 100.068, Bl. 47, Schreiben des International Tracing Service Bad Arolsen betr. Mayer, Georg August, geb. 22. 03. 1878 in Mainz, 19. 12. 1956; StadtA MZ, Nachlass Oppenheim / 51,20, unpaginiert, Liste der Juden in Mainz, einschließlich der Rassejuden, 10. 02. 1942, und Liste der Judenhäuser, undatiert.

32 Initiative „Gedenkort Güterbahnhof Darmstadt“ 2004, S. 21.

noch im Jahr 1940/41 geplante Emigration nach Brasilien gepackt und einer Mainzer Speditionsfirma übergeben hatte. Die Auszahlung, die die Mainzer Finanzkasse im Jahr 1944 von Mayers Konto anordnete, war für Lagergeld und Transportkosten der fraglichen Spedition gedacht. Wahrscheinlich befand sich der Liftvan allerdings noch in Mainz, als er auf der Grundlage der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ an das Deutsche Reich „verfiel“ und in die Zuständigkeit des Mainzer Finanzamtes überging.³³ Bei seiner Verwertung wurde Mayers Kontonummer bei der Finanzkasse „88/774“ offensichtlich auch verwendet, um die Gemälde aus dem Umzugslift zu verzeichnen, sodass die Erlöse später Mayers Konto zugeordnet und entsprechend abgerechnet werden konnten.

Wie die Mainzer Finanzkasse die Konten der deportierten Steuerpflichtigen nutzte, um über die Verwaltung oder den Verkauf des „verfallenen“ Vermögens Buch zu führen, wird darüber hinaus durch Spiegelüberlieferungen in den Mainzer Rück-erstattungs- und Entschädigungsakten sichtbar. Im Zuge der einzelnen Verfahren erteilten das Mainzer Finanzamt und die Oberfinanzdirektion Koblenz immer wieder Auskünfte wie die folgende: „Neben dieser Meldekarte [über steuerpflichtiges Einkommen, Anm. d. Verf.] liegt lediglich noch eine Sollkarte Nr. 88/829 ueber Erlöse aus eingezogenen Vermögenswerten hier vor, auf der in den Jahren 1943 und 1944 folgende Buchungen vorgenommen worden sind: a) In Einnahme: [Betrag]; b) In Ausgabe: [Betrag].“³⁴ Als „Sollkarte“ bezeichnete das Finanzamt Mainz DIN-A4-große Karteikarten, mit deren Hilfe die Finanzkasse den Zahlungsverkehr zu den einzelnen Steuerpflichtigen verwaltete: Neben dem Namen und der Adresse umfasste jede Karte eine der jeweiligen steuerpflichtigen Person zugeordnete Buchungsnummer und mehrere Spalten mit Übersichten zu den Steuereinnahmen und -rückzahlungen.³⁵

Verschiedene Indizien sprechen dafür, dass die Mainzer Finanzkasse für die Verwaltung von jüdischem Vermögen eine komplett eigene Sollkartei anlegte: Nicht nur zeigt die Auswertung der bisher identifizierten Nummern, dass die Kontonummern mit dem Aufbau „88/[...]“ nahezu ausnahmslos mit den Namen von Deportierten aus den Transporten von März und September 1942 korrelieren. Darüber hinaus können in den Akten auch Verweise auf Nummern mit dem Aufbau „87/[...]“ oder „89/[...]“ gefunden werden. Die Nummern „89/[...]“ korrespondieren in der Regel

33 LAsp, J 10, Nr. 7238, Bl. 5–6, Schreiben von Helene Mayer-Ott an das Landgericht Mainz, 29.01.1959, und Auszahlungsanweisung 1944 (wie Anm. 27).

34 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, Reg.-Nr. 3.206, Bl. 31, Schreiben des Finanzamtes Mainz-Stadt an die Rechtsanwälte Dr. Ostertag, Dr. Ulmer und Dr. Werner betr. Wiedergutmachungsansprüche nach dem Landesentschädigungsgesetz, 28.03.1951.

35 Dieses System der Sollkarten wurde beim Finanzamt Mainz-Stadt erst in den 1980er Jahren abgeschafft, jedoch sind die Sollkarten offenbar nicht systematisch archiviert worden, sondern wurden in der Regel elf Jahre nach ihrer Anlage ausgesondert und vernichtet. Die Autorin verdankt diese Informationen einer telefonischen Auskunft von Herrn Lauts, Finanzamt Mainz, 07.02.2017.

mit den Namen von Mainzer Emigrant*innen, die Nummern „87/[...]“ hingegen mit den Namen von Personen, die wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Vergehen in Konzentrationslagern inhaftiert wurden oder sich dem Verfolgungsdruck durch Suizid entzogen. Die Nummern 87, 88 und 89 dürften daher die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen angezeigt haben, auf deren Basis das Vermögen jeweils in die Zuständigkeit des Finanzamts gelangte: während 88 und 89 sich auf den „Verfall“ des Vermögens der Deportierten bzw. der Emigranten auf der Grundlage der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ bezogen, stand 87 vermutlich für die „Einziehung“ von Vermögen auf der Grundlage des „Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“.³⁶

Die Zuordnung der Mainzer Kennnummern ermöglicht somit nicht nur die Rekonstruktion von Eigentumsverhältnissen, sondern erschließt zugleich neue Einblicke in die Verwertungspraxis des Mainzer Finanzamts: Während der bisherige Forschungsstand bereits auf die Existenz einer eigenen Verwertungsstelle und deren Absprachen mit Mainzer Auktionatoren zum Verkauf von Hausrat verweisen konnte, macht die Rekonstruktion der Sollkartei der Finanzkasse sogar ihren Zahlungsverkehr greifbar. Die Gründlichkeit, mit der die Erlöse aus dem Verkauf des jüdischen Vermögens über die Konten der jeweiligen Vorbesitzer*innen abgerechnet wurden, verdeutlicht dabei eindrücklich, wie die systematische Enteignung der Jüdinnen und Juden in behördliches Verwaltungshandeln eingebettet worden war, um einen Anschein von Legitimität zu erzeugen.³⁷

Zusammenfassung

Die Untersuchung der Überweisungen des OFP Hessen in Darmstadt an die Gemäldegalerie und das Altertummuseum der Stadt Mainz trägt dazu bei, die bürokratische Praxis der Finanzämter in Darmstadt und Mainz bei der Verwaltung und dem Verkauf des Eigentums der jüdischen Deportierten offenzulegen. Dabei treten in den beiden Fallstudien unterschiedliche Aspekte zum Vorschein: Die Darmstädter Beispiele zeigen, wie aus dem Zusammenspiel von Aktenauswertungen und Rückseitenbefunden Rückschlüsse auf Aktenzeichen und Deportationszeitpunkte gezogen werden können, die wiederum bei der Einordnung weiterer unklarer Recherchebefunde helfen können. Das Beispiel der Mainzer Sollkartei hingegen veranschaulicht das Verwaltungshandeln, das den Vorgängen zugrunde lag. Beide Fallstudien offenbaren, dass der Verwertungslogik der Finanzbehörden eine Dimension

³⁶ Rath/Rummel 2001, S. 50–51, 85–87.

³⁷ Ebd., S. 171–172, 217–218; Kuller 2013, S. 419.

der Dehumanisierung inhärent war: Aus Namen wurden Nummern, aus Menschen wurden Aktenvorgänge; Enteignung wurde durch bürokratische Sprache und Verwaltungshandeln legitimiert. Umso wichtiger ist es für die Provenienzforschung, die Logiken dieser Enteignungspraxis zu verstehen – denn gerade in den materiellen Spuren, die diese auf den Objekten oder in den Akten hinterlassen hat, liegt umgekehrt das Potenzial, den Bezug zwischen Nummern und Namen wiederherzustellen, die individuellen Biografien der Vorbesitzer*innen zu rekonstruieren und so an sie zu erinnern.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

Amt für Wiedergutmachung Saarburg

Reg.-Nr. 3.206

Reg.-Nr. 100.068

Hausarchiv des Landesmuseums Mainz (Hausarchiv LMM)

Unverzeichnete Akten

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)

Abt. 518, Nr. 2984/38, Nr. 2985/38, Nr. 28979

Abt. 519/2, Nr. 1959

Abt. 519/A, Wi-Da A 1214

Abt. 519/N, Nr. 18182

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)

Bestand J 2 A, Nr. 59

Landesarchiv Speyer (LAsp)

Bestand J 10, Nr. 7238

Bestand J 44, Nr. 152, Handelsregisterakte Nr. HRS 3024

Bestand L 37, Nr. 65 Z 4286, Nr. 181 Z 4286

Stadtarchiv Darmstadt (StadtA DA)

Bestand St. 12/18, Nr. 2240

Stadtarchiv Mainz (StadtA MZ)

100/1963/021/172

Familienregister Nr. 18015

Nachlass Oppenheim / 49 und / 51,20

ZGS/A, Mayer, M.

Internet

Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner*innen Gruppe Darmstadt, Liste von Stolpersteinen in Darmstadt, Arheiligen und Eberstadt, Stand: Dezember 2021, URL: <https://dfg-vk-darmstadt.de/Lexikon_Auflage_2/Stolpersteine_Liste_sortierbar.htm> (30.12.2021).

Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner*innen Gruppe Darmstadt, Schicksale jüdischer Anwälte im Landgerichtsbezirk Darmstadt, Stand: August 2012, URL: <https://dfg-vk-darmstadt.de/Lexikon_Auflage_2/Justiz_SchicksaleJuedischerAnwaelteInDarmstadt.htm> (06.06.2022).

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Projektfinder, Projekt „Systematische Prüfung der Erwerbungen der Gemäldegalerie und des Altertums Museums der Stadt Mainz in den Jahren 1933–1945“, URL: <<https://kulturgutverluste.de/projekte/systematische-pruefung-der-erwerbungen-der-gemaeldegalerie-und-des-altertums-museums-der->> (08.05.2022).

Fundmeldungen Landesmuseum Mainz, URL: <<https://www.lostart.de/de/Fund/541301>> (16.01.2022).

Langermann, Gerhard: Dokumentation Anna und Richard Oppenheimer, Stand: 29.11.2019, URL: <https://stadtatlas.darmstadt.de/ST/Oppenheimer_Richard_und_Anna_Roquetteweg_28.pdf> (30.12.2021).

Löffler, Emily/Mühlen, Ilse von zur: Wiedergutmachungsakten als Quellen für die Provenienzforschung: Erfahrungen und Perspektiven, Beitrag auf der Tagung „Kriegsfolgenarchivgut“ im Lastenausgleicharchiv Bayreuth, 14.10.2019, veröffentlicht 09.04.2020, URL: <<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaeetze/kriegsfolgenarchivgut-muehlen-loeffler.html>> (30.01.2022).

Literatur

Battenberg u. a. 2019

Battenberg, Friedrich u. a. (Hg.): Juden als Darmstädter Bürger (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 31), Wiesbaden 2019.

Frankhäuser 2008

Frankhäuser, Gernot: Kunst in der NS-Zeit: Die Gemäldegalerie der Stadt Mainz, in: Dobras, Wolfgang (Hg.): Der Nationalsozialismus in Mainz: Terror und Alltag (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 36), Ausst.-Kat. Mainz, Stadtarchiv im Mainzer Rathaus, 06. 03. – 26. 04. 2008, Mainz 2008, S. 69–76.

Franz 2019

Franz, Eckhard G.: Fabrikanten, Kaufleute und Bankiers: Die wirtschaftliche Bedeutung der Darmstädter Juden im beginnenden Industriezeitalter, in: Battenberg u. a. 2019, S. 77–90.

Franz/Pingel 2019

Franz, Eckhart G./Pingel, Heinrich: Hakenkreuz und Judenstern: Das Schicksal der Darmstädter Juden unter der Terror-Herrschaft des NS-Regimes, in: Battenberg u. a. 2019, S. 142–178.

Initiative „Gedenkort Güterbahnhof Darmstadt“ 2004

Initiative „Gedenkort Güterbahnhof Darmstadt“ (Hg.): Die Deportationslisten. Veröffentlichung der vollständigen Namenslisten der 1942/43 aus dem ehemaligen Volksstaat Hessen deportierten Juden, bearb. von Renate Dreesen und Christoph Jetter, Darmstadt 2004.

Knigge-Tesche 2013

Knigge-Tesche, Renate (Hg.): Der neue jüdische Friedhof in Mainz: Biographische Skizzen zu Familien und Personen, die hier ihre Ruhestätte haben (Mainzer Geschichtsblätter, Sonderheft), Mainz 2013.

Kuller 2013

Kuller, Christiane: Bürokratie und Verbrechen: Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus 1), München 2013.

Löffler 2019

Löffler, Emily: „eine größere Anzahl von Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz“ – Überweisungen der Reichsfinanzverwaltung im Landesmuseum Mainz, in: Gesammelt, gehandelt, geraubt. Kunst in Frankfurt und der Region zwischen 1933 und 1945 (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 78), Frankfurt am Main 2019, S. 196–210.

Meinl/Zwilling 2005

Meinl, Susanne/Zwilling, Jutta: Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen (Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts 10), Frankfurt am Main/New York 2005.

Rath/Rummel 2001

Rath, Jochen/Rummel, Walter: „Dem Reich verfallen – den Berechtigten zurückzuerstatten“. Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938–1953 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 96), Koblenz 2001.

Reuss/Hoppe 2013

Reuss, Jutta/Hoppe, Dorothee (Hg.): Stolpersteine in Darmstadt, Darmstadt 2013.